

Nutzungsentgelte für die Stadthalle ab 01.07.2010

	Grundentgelt (bis zu 6 Std. Veranstaltungsdauer*) EURO	Verlängerungsstunde über die jeweilige Veranstaltungsdauer hinaus **	Aufbau, Proben und Abbauzeiten pro Stunde***
Theatersaal	1.400,00	250,00	140,00
Mettmanner Vereine	980,00	175,00	98,00
Festsaal <u>gesamt</u>	980,00	200,00	98,00
Mettmanner Vereine / Mettmanner Schulen	686,00	140,00	69,00
Festsaal obere Ebene	320,00	54,00	32,00
Mettmanner Vereine / Mettmanner Schulen	224,00	38,00	22,00
Festsaal obere und mittlere Ebene sowie untere und mittlere Ebene	700,00	125,00	70,00
	700,00	125,00	70,00
Mettmanner Vereine / Mettmanner Schulen	490,00	87,50	49,00
Festsaal <u>nur</u> mittlere Ebene sowie Festsaal <u>nur</u> untere Ebene	420,00	70,00	42,00
	420,00	70,00	42,00
Mettmanner Vereine / Mettmanner Schulen	294,00	49,00	29,50
Konferenzraum	150,00	50,00	15,00
Mettmanner Vereine / Mettmanner Schulen	105,00	35,00	10,50

***) = Veranstaltungsdauer = gerechnet vom Einlass bis Ende der Veranstaltung.**

*****) = Verlängerungsstunde = Stunden über die Veranstaltungsdauer hinaus.**

******) = Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet.**

Die Entgelte sind Nettoentgelte und erhöhen sich um die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1.

Tritt der Veranstalter vom Vertrag bis spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einer Absage von bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 50%, danach 75% des vereinbarten Entgeltes in Rechnung gestellt.

2.

Die Garderobenanlage wird von der Neandertalhalle betrieben. Das Aufbewahrungs- und Bewachungsentgelt beträgt **1,00 € netto** pro Ablage. Wünscht der Nutzer eine unentgeltliche Benutzung, so hat er das ausgefallene Entgelt pauschal mit **150,00 €** zzgl. der jew. gültigen MwSt. abzugelten.

3.

Der Verkauf von Tonträgern, Büchern, T-Shirts und anderen Merchandising-Produkten (ausgenommen Speisen und Getränke) wird mit **20,00 €** pro lfd. Meter Verkaufsfläche berechnet.

4.

Weitere Nebenkosten wie z. B. Sonderreinigung, Techniker, Brandsicherheitswache, Toilettenwartung oder Sicherheitsdienste werden je nach Art der Veranstaltung im Einzelfall vertraglich geregelt.